

Teilnahmeerklärung für die Unternehmerschulung

Hiermit erkläre ich, dass ich an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung nach § 2 Abs. 4 der Unfallfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 bei folgendem Kooperationspartner der BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege - teilnehme:

Dipl. Ing (FH) Angela Kristof-Schneider

Praxismanagement und Coaching für Ärzte und Zahnärzte
Tilsiter Str. 13, 75015 Bretten



Tel: 07252 – 95 98 23 www.praxis-coach-bretten.de

Als Teilnehmer/in verpflichte ich mich, den Anforderungen der DGUV Vorschrift 2 nachzukommen. Dazu gehört die persönliche Teilnahme an der Unternehmerschulung (Motivations- und Informationsmaßnahme bzw. Fortbildungsmaßnahme) alle 5 Jahre.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen/Praxis	
Inhaber/in	
Straße	
PLZ	
Ort	
Teilnehmer	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Betriebsstätten-Nr. bei der BGW	
Mitarbeiterzahl	

Angaben zur Branche

- Humanmedizin
- Zahnmedizin
- Therapeutische Praxen
- Pharmazie
- Pflege
- Beauty und Wellness
- Beratung und Betreuung
- Bildung
- Heime und Tagesstätten
- Friseurhandwerk
- Sonstige:



Bitte schicken Sie die **Teilnahmeerklärung**

- per E-Mail an: info@praxis-coach-bretten.de
- oder per Fax: 07252 – 5 61 07 43
- oder per Post: an unten stehende Adresse

Die Teilnahmegebühr beträgt **150,- Euro** inkl. 19% USt.

Darin enthalten sind die Unternehmerschulung (6 UE) inkl. Schulungsunterlagen der BGW, Getränke, ein Imbiss und bei besonderen Anlässen die Erteilung einer telefonische Auskunft.

Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung als Anmeldebestätigung. Mit Überweisung der Teilnehmergebühr ist der Schulungsplatz verbindlich gebucht.

Ich melde mich **verbindlich** zur Unternehmerschulung

am _____ in _____ an.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Bei weniger als 8 Teilnehmern behält sich der Veranstalter vor die Schulung, bei Rückerstattung der Teilnahmegebühr, abzusagen oder einen Ersatztermin anzubieten. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 20 Teilnehmern.

Mir ist bekannt, dass eine Stornierung an der Teilnahme der Veranstaltung bis spätestens 4 Wochen vorher kostenlos möglich ist. Danach wird eine Stornogebühr von 50,- € erhoben. Es kann alternativ auch eine Ersatzperson genannt werden (evtl. mit schriftlicher Pflichtenübertragung). Bei einer Absage von weniger als 10 Tagen vor Schulungsbeginn oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird die Teilnahmegebühr **nicht** erstattet.

Über die Schulungsmaßnahmen hinaus wird Ihr Unternehmen sicherheitstechnisch bedarfsorientiert betreut, wenn besondere Anlässe dies erfordern von der Fachkraft für Arbeitssicherheit, Dipl. Ing. (FH) Angela Kristof-Schneider, Praxismanagement und Coaching für Ärzte und Zahnärzte, Tilsiter Str. 13, 75015 Bretten, Tel: 07252 – 95 98 23
info@praxis-coach-bretten.de www.praxis-coach-bretten.de

Die Abrechnung wird dem Aufwand entsprechend gesondert berechnet und erfolgt erst nach vorhergehender Beauftragung durch Ihr Unternehmen. Sie erhalten vorab einen Kostenvoranschlag.

Alle Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die den Arbeitsbereich des Betriebsarztes betreffen, sowie die Arbeitsmedizinische Vorsorge, sind **nicht** Bestandteil dieses Vertrages und daher gesondert zu vereinbaren. Sie können einen Betriebsarzt Ihrer Wahl beauftragen oder sich von der Betriebsärztin mit der wir zusammenarbeiten, unterstützen lassen. Namen und Anschrift wird auf Anfrage mitgeteilt. Die Abrechnung der betriebsärztlichen Leistungen erfolgt durch den jeweiligen Betriebsarzt und erst nach vorhergehender Beauftragung durch Ihr Unternehmen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die BGW über meine Teilnahme und ggf. Beendigung * informiert wird. Die Teilnahme kann jederzeit von beiden Seiten durch eine schriftliche Erklärung beendet werden.

*Der/ die Unternehmer/in unterliegt bei Beendigung dann der Regelbetreuung nach der DGUV Vorschrift 2

Anlage 

Besondere Anlässe für eine Betreuung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. den Betriebsarzt können sein:

- Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen,
- Einführung neuer Arbeitsmittel, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- grundlegende Änderung von Arbeitsverfahren,
- Einführung neuer Arbeitsverfahren,
- Gestaltung neuer Arbeitsplätze und -abläufe,
- Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit,
- Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten,
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen.
- Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren.
- Beratungen im Zusammenhang mit Lärminderungs-, Brandschutz- und Lüftungsmaßnahmen.

Weitere Anlässe für das Tätigwerden eines Betriebsarztes können unter anderem sein:

- die Erforderlichkeit der Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen, Beurteilungen und Beratungen,
- eine grundlegende Umgestaltung von Arbeitszeit-, Pausen- und Schichtsystemen,
- Suchterkrankungen, die ein gefahrungsfreies Arbeiten beeinträchtigen,
- Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen und der (Wieder-) Eingliederung von Rehabilitanden,
- die Häufung gesundheitlicher Probleme,
- das Auftreten posttraumatischer Belastungszustände.

Die Arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen werden durch den Betriebsarzt gesondert berechnet.